



WAHLBEHÖRDE

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde Speicherung personenbezogener Daten gemäß § 92 Abs. 6 des BbgKWahlG

Gemäß § 92 Abs. 6 des brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 14], S. 326) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Juli 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 17], S. 21) weise ich hiermit darauf hin, dass die Wahlbehörde befugt ist, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Daten verarbeitet werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Hiermit weise ich auf das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) hin.

Rüdersdorf bei Berlin, 25.01.2024

Sabine Löser
Bürgermeisterin